

# Beratungskonzept der Elly-Heuss-Knapp-Schule

Stand: 2012

---

1. Grundlagen der Beratung
  - 1.1 Funktion des Beratungskonzepts
  - 1.2. Beratung als Element von Schulentwicklung
  - 1.3 Träger der Schulberatung
  - 1.4 Grundsätze / Selbstverständnis / Ziele von Beratung
  - 1.5 Das System der Beratung (Übersicht)
  - 1.6 Aufgabenfelder und Formen der Beratung an der Elly-Heuss-Knapp-Schule (Übersicht)
  
2. Beratung der Schülerinnen und Schüler  
(und wichtiger Personen in ihrem Umfeld)
  - 2.1 Schullaufbahnberatung
    - 2.1.1 Schullaufbahnberatung als grundlegende Orientierungshilfe
    - 2.1.2 Begleitende Schullaufbahnberatung
  - 2.2 Beratung / Einzelfallhilfe in krisenhaften Situationen / Konfliktsituationen
  - 2.3 Beratung von Menschen im Umfeld
  - 2.4. Lern- und Erziehungsförderung - Beratung als Element der Schulentwicklung
  
3. Beratung von Lehrerinnen und Lehrern
  - 3.1 Möglichkeiten der Beratung und des Sich-Beratens
    - 3.1.1 Informelle Gespräche
    - 3.1.2 Teamarbeit
    - 3.1.3 Patenschaften
    - 3.1.4 Kollegiale Beratung
    - 3.1.5 Individuelle Beratungsgespräche
  - 3.2 Fortbildung
  
4. Kooperation mit externen Partner/innen
  - 4.1 Abgebende Schulen und weiterführende Bildungseinrichtungen
    - 4.1.1 Zusammenarbeit mit abgebenden Schulen
    - 4.1.2 Zusammenarbeit mit aufbauenden Bildungseinrichtungen
  - 4.2 Institutionen der Ausbildung
    - 4.2.1 Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen des dualen Systems/ TZ
    - 4.2.2 Zusammenarbeit mit Praktikumseinrichtungen und Institutionen der beruflichen Praxis/ VZ
  - 4.3 Arbeitsamt und alternative Bildungseinrichtungen und Schulen
  - 4.4 Beratungsstellen und Dienste außerhalb der Schule
  
5. Organisation der Beratung
  - 5.1 Organisation des Bereichs Beratung
  - 5.2 Ressourcen / Fortbildung
  - 5.3 Rahmenbedingungen
  - 5.4 Informationsmaterialien / Arbeitshilfen
  - 5.5 Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
  - 5.6 Jahresarbeitsplan der Beratung
  - 5.7 Evaluation der Beratung
  
6. Anhang: Literaturhinweise, Links zur Beratungstätigkeit,

# 1. Grundlagen der Beratung

## 1.1 Funktion des Beratungskonzepts

Ein Leitsatz unseres Schulprogramms lautet: „Wir sind eine Schule, die ihre Schülerinnen und Schüler auf ihren Ausbildungs- und Entwicklungswegen individuell begleitet und berät.“ Beratung verstehen wir als selbstverständlichen und unverzichtbaren Bestandteil des Schullebens und als ein zentrales Qualitätsmerkmal für eine gute Schule. Das Beratungskonzept ist als Teil unseres Schulprogramms zu verstehen und will dazu beitragen, die Qualität unserer schulischen Arbeit nachhaltig zu sichern und zu fördern, insbesondere die Beratungskultur als Teil der Schulkultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Beratung in der Schule findet auf vielfache Weise statt. Lehrerinnen und Lehrer sind regelmäßig Gesprächspartner/innen für Schülerinnen und Schüler, sie sind gefordert, Informationen zu vermitteln, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen und beruflichen Entwicklung zu begleiten und ihr Wachstum zu fördern, Probleme zu erkennen, Orientierungshilfen zu geben oder Konflikte zu bearbeiten. Beratung erfolgt zudem in Kooperation mit zahlreichen außerschulischen Institutionen. Kolleginnen und Kollegen nehmen zur Stärkung ihrer beruflichen Handlungskompetenz selbst Beratungsangebote in Anspruch.

Wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Dieses Beratungskonzept dient als Grundlage der Beratungsarbeit an unserer Schule. Darüber hinaus erwirkt ein Beratungsleitfaden handhabbare Anregungen für alle Lehrerinnen und Lehrer.

## 1.2. Beratung als Element von Schulentwicklung

Die enormen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Wandlungen bewirken und bedingen eine sich ständig verändernde und weiterentwickelnde Schule. Sie muss sich mehr und mehr selbst als ein lern- und entwicklungsfähiges System verstehen, um wechselnden aktuellen Herausforderungen und bildungspolitischen Anforderungen entsprechen zu können.

Auch die schulische Beratung muss den sich ändernden Lebens- und Erziehungsbedingungen der Jugendlichen / jungen Erwachsenen gerecht werden, also die Beratungsanlässe und den Beratungsbedarf ständig überprüfen und entsprechende Veränderungen vornehmen. Das Beratungskonzept muss solchen Veränderungsprozessen Rechnung tragen und regelmäßig von allen an Beratung Beteiligten evaluiert und weiterentwickelt werden (siehe Punkt 5.7).

Der Prozess der fortlaufenden Beratungsarbeit:

- - Bestandsaufnahme der verschiedenen Beratungsanlässe und -angebote
- Schlussfolgerungen, Zieldiskussion, Schwerpunktsetzung, Konsensbildung
- bei Bedarf Veränderung des Beratungskonzepts / Beratungsleitfadens
- Umsetzung unter gegebenen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen
- Evaluation

## 1.3 Träger der Schulberatung

Beratung verstehen wir als selbstverständlichen und integrativen Bestandteil pädagogischer und unterrichtlicher Bemühungen. „Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO - BASS 21 - 02 Nr. 4).“ – Beratungserlass vom 08.12.1997 (siehe Anhang).

Träger der Beratung sind also alle Lehrkräfte unserer Schule. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler wird in erster Linie von den jeweiligen Klassen- und Fachlehrer/innen wahrgenommen, ebenso den Bereichsleiter/innen und den Koordinator/innen für die einzelnen Bildungsgänge sowie von der Schulleitung. Hinzu kommen die Beratungsangebote der Lehrer/innen mit beratungsbezogenen Zusatzqualifikationen sowie die Schulsozialarbeit, SV-Verbindungslehrer/innen und Schulseelsorge. Beratung wird außerdem geleistet von den Schülerinnen und Schülern unserer Schule bei besonderen Beratungsanlässen (z.B. Tag der offenen Tür, externe Informationsveranstaltungen, Streitschlichtertätigkeit).

Möglichkeiten der internen Beratung von Kolleginnen und Kollegen werden durch die Schulleitung, die Bereichsleiter/innen und durch ein Team von Kolleginnen und Kollegen mit beratungsbezogenen Zusatzqualifikationen angeboten.

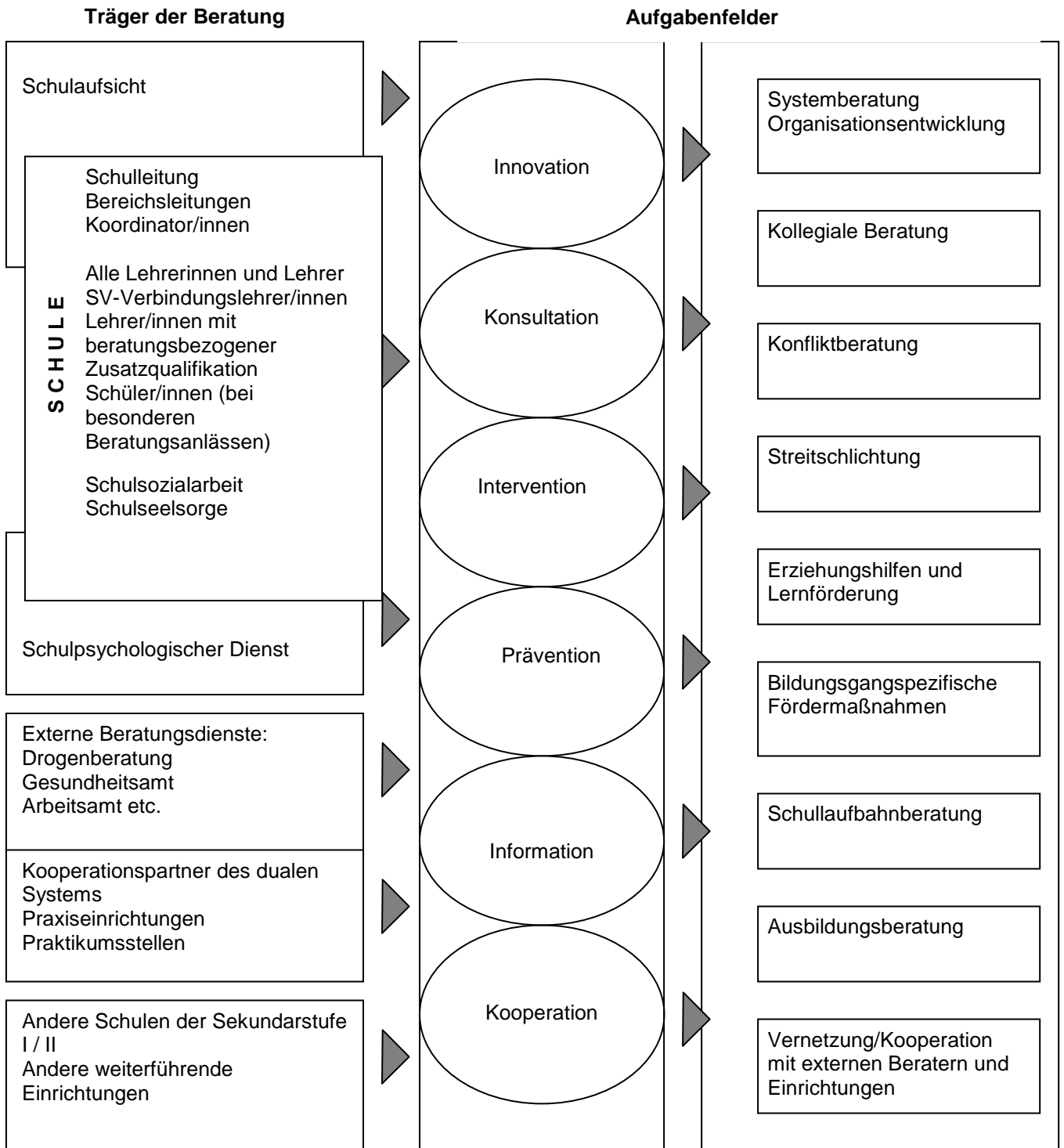
Beratung, verknüpft mit schulfachlichen und -aufsichtlichen Aufgaben wird außerdem durch die Schulaufsicht geleistet.

Hinzu kommen für Schüler/innen und Lehrer/innen die externen Beratungsangebote der anderen Schulen, Hochschulen und sonstigen weiterführenden Einrichtungen, der Ausbildungsbetriebe und Praxiseinrichtungen mit ausbildungsbegleitenden und orientierenden Aufgaben sowie Beratungsstellen mit spezifischen professionellen Beratungsangeboten. In Kooperation mit diesen externen Einrichtungen bildet die schulinterne Beratung ein Netz von Angeboten der Information, Konsultation und pädagogisch-psychologischen Förderung und Vorbeugung.

#### **1.4 Grundsätze / Selbstverständnis Ziele von Beratung**

- Beratung ist als schulische Dienstleistung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Ausbildungsstellen, Verbände und Institutionen in Form von Informations-, Kooperations-, Konsultations-, Präventions- und Innovationsangeboten zu verstehen.
- Beratung bedeutet die Vermittlung von Informationen, die für den Ratsuchenden neu sind und ihm helfen, Entscheidungssicherheit zu entwickeln.
- Beratung verstehen wir als dialogischen Prozess des Sich-Beratens. Die Beratung bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen (Partnerzentrierung).
- Die Beratung hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Beratung findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung, sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang und somit Gestaltungselement einer "menschlichen Schule".
- Die Beratung bezieht soweit wie möglich das soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (prozess- und lösungsorientierter Ansatz).
- Die Beratung durch zusätzlich qualifizierte Berater/innen bietet eine erweiterte psychologische Beratungskompetenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zusicherung absoluter Vertraulichkeit (Verschwiegenheitspflicht) und unter Einsatz der für die Beratung individuell notwendigen Zeit an.
- Beratung ist grundsätzlich freiwillig. Der/die Ratsuchende entscheidet selbst, ob und wann sie/er eine Beratung wünscht. Der/die Berater/in entscheidet selbst, ob sie/er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den/die Ratsuchende/n weitervermitteln muss.
- In besonderen Fällen können Beratungsgespräche einen verbindlichen Charakter bekommen, wenn sie beispielsweise eine erzieherische Funktion im Zusammenhang mit einer Klassenkonferenz / Ordnungsmaßnahme (ASchO-Konferenz) haben. Die Funktion eines solchen Gespräches muss den betroffenen Schüler/innen deutlich gemacht werden.

## 1.5 Das System der Beratung



Die Übersicht ist zusammengestellt in Anlehnung an: Norbert Grewe / Heiner Winterich (Hrsg.): Beratungslehrer in der Praxis. Grundlagen, Aufgaben und Fallbeispiele. Neuwied: Luchterhand 1999

## 1.6 Aufgabenfelder und Formen der Beratung an der Elly-Heuss-Knapp-Schule

	Gruppenberatung	Einzelberatung
<b>Information</b> Beratung über Bildungsangebote und Schullaufbahnen sowie fachliche und fachübergreifende, die Laufbahn begleitende Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsmaterial über Bildungsangebote, Schullaufbahnen, Berufswahl usw.</li> <li>• Schullaufbahnbegleitende Beratung (Lernhilfen, Versetzung, Prüfung, Alternativen etc.)</li> <li>• Durchführung eigener Informationsveranstaltungen</li> <li>• Tag der offenen Tür</li> <li>• Teilnahme an externen Informationsveranstaltungen (VHS, Berufe live, Schulen etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung über individuelle Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildungsgänge</li> <li>• Schullaufbahnbegleitende Beratung (Lernhilfen, Versetzung, Prüfung, Alternativen etc.)</li> <li>• Beratung zu Studien- und Berufswahl</li> <li>• Fort- und Weiterbildungsangebote</li> <li>• Sprech- und Beratungstage</li> </ul>
<b>Intervention</b> Beratung in Konfliktsituationen, bei besonderen Lern- und Verhaltensstörungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenberatung durch kooperative Entscheidungsfindung</li> <li>• Konfliktmoderation von Klassen</li> <li>• Streitschlichtung</li> <li>• Gewaltprävention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Beratung bei Störungen und Konflikten in der Schule</li> <li>• Hilfe bei persönlichen Problemen</li> <li>• Sprech- und Beratungstage</li> </ul>
<b>Kooperation</b> Zusammenarbeit mit schulexternen Beratungsdiensten, Ausbildungsstellen und Bildungsinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Beratungsstellen</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Partnern des dualen Systems und mit Praxis-/Praktikumsstellen</li> <li>• Kooperation mit Schulen der Sek.I, Beratung der Schüler/innen der Abschlussklassen (s.o.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakte zu Ämtern und Ausbildungsbetrieben zur Lösung konkreter Fragen und Probleme</li> <li>• Überleitung an Beratungsstellen und Dienste</li> <li>• gemeinsame Beratung mit externen Beratern (Co-Beratung)</li> <li>• Praxis-/Praktikumsreflexion mit Ausbildern, Anleiter/innen, Schüler/innen</li> </ul>
<b>Konsultation</b> Kollegiale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollegiale Fallberatung</li> <li>• Schulinterne Fortbildung zur Unterstützung und Stärkung pädagogischer, kommunikativer, methodischer, organisatorischer Kompetenzen</li> <li>• Förderung von Transparenz und Kommunikation in der Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Kolleg/innen in pädagogischen, unterrichtlichen und methodischen Frage, bei Problemen mit Schüler/innen, in beruflichen Konfliktsituationen</li> <li>• Unterstützung von Kolleg/innen bei der Beratung von Schüler/innen</li> </ul>
<b>Prävention</b> Vorbeugende und fördernde Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeugende, fördernde Maßnahmen gegen Lern- und Leistungsstörungen</li> <li>• Projekte/Unterrichtsangebote zur Sucht- und Drogenprophylaxe</li> <li>• Förderung von Transparenz und Kommunikation in der Schule</li> <li>• Lern- und leistungsfördernde Unterrichtskonzepte, Förderung der Methodenkompetenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuell fördernde/vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensproblemen und schulischen Konfliktsituationen</li> <li>• Förderung der Konfliktlösungskompetenz von Schüler/innen durch Teilnahme an Streitschlichtungs- und Mediationsangeboten</li> </ul>
<b>Innovation</b> Beratung als Element der Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulprojekte zur weiteren Verbesserung des Sozial- und Lernklimas</li> <li>• Lern- und arbeitsfördernde Schulstrukturen für Schüler/innen und Lehrer/innen (Organisationsentwicklung)</li> <li>• Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe</li> <li>• Evaluation der Beratungsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erprobung neuer pädagogischer Konzepte, Lern-, Sozial- und Kommunikationsformen; Reflexion/Evaluation gemeinsam mit den betroffenen Schüler/innen (Schülerfeedback)</li> </ul>

Diese Übersicht orientiert sich an einer Darstellung in: Geißler, H. (1994). Aufgabenfelder und Beratungsformen von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern. In Grewe, N. & Wichterich, H. (Hrsg.) Beratung an der Schule. (Loseblattsammlung). Kissing: Weka

## **2. Beratung der Schülerinnen und Schüler (und wichtiger Personen in ihrem Umfeld)**

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern, die Förderung ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung ist Kern unserer schulischen Beratungsarbeit. Wenn Schülerinnen und Schüler kompetent über schulische und berufliche Möglichkeiten informiert werden, Schüler/innen und Lehrer/innen gegenseitig Wertschätzung vermitteln und Möglichkeiten des Sich-Beratens als Hilfe zur Selbsthilfe angeboten und erlebt werden, wird die Lern- und Leistungsbereitschaft nachhaltig gefördert und das Lernklima positiv beeinflusst. Davon profitieren alle am Unterricht Beteiligten.

Es ist uns wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler in die Beratungstätigkeit einzubeziehen. Beratung von Schüler/innen für Schüler/innen fördert die Identifikation der beratenden Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule (ihrem Bildungsgang), eröffnet den Rat suchenden Schülerinnen und Schülern einen aus Schülersicht authentischen Blick auf das schulische Angebot und Leben und fördert die Fähigkeit, Konflikte miteinander und eigenverantwortlich zu lösen.

### **2.1 Schullaufbahnberatung**

Im Berufskolleg befinden sich Schülerinnen und Schüler am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II mit eigenverantwortlichem beruflichem Handeln. Lehrerinnen und Lehrer informieren in der Schullaufbahnberatung über das Bildungsangebot der Schule und unterstützen Schülerinnen, Schüler und Eltern bei Wahlen und Entscheidungen über schulische und / oder berufliche Bildungswege, einschließlich der sich ggf. daran anschließenden Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

#### **2.1.1 Schullaufbahnberatung als grundlegende Orientierungshilfe**

Zur Schullaufbahnberatung werden regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt, insbesondere der Tag der offenen Tür und - im Vorfeld der Anmeldungen - allgemeine und bildungsgangspezifische Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der abgebenden Schulen der Sekundarstufe I. Zusätzlich informieren wir im Rahmen von Informationsveranstaltungen anderer Institutionen, zum Beispiel Schulen der Sek. I, VHS, Bildungsmesse „Berufe live“ (siehe Punkt 4.1). An diesen Aktivitäten sind unsere Schülerinnen und Schüler teilweise intensiv als Beraterinnen und Berater beteiligt.

Grundlegende Schullaufbahnberatung wird immer stärker auch im Rahmen der Anmeldung nachgefragt. Um späteren Lern- und Leistungsproblemen und entsprechenden Frustrationen vorzubeugen, ist vor allem bei dieser individuellen Eingangsberatung der zukünftigen Schülerinnen und Schüler besondere Sorgfalt nötig. Im Vorfeld der Anmeldungen findet daher grundsätzlich eine Teambesprechung statt, um die mit diesen Beratungsgesprächen befassten Kolleginnen und Kollegen auch bereichsübergreifend im Hinblick auf die besonderen und jeweils aktuellen Anforderungen der verschiedenen Bildungsgänge zu qualifizieren.

#### **2.1.2 Begleitende Schullaufbahnberatung**

Schülerinnen und Schüler sollen mit allen Angeboten und Einrichtungen der Schule vertraut gemacht werden und sich willkommen fühlen. Dazu sollen nach Möglichkeit Schüler- und Klassenpatenschaften zur Begrüßung und Begleitung neuer Schüler/innen bzw. Klassen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sollen die bildungsgangbezogenen Lern- und Arbeitsbereiche überschaubar bleiben und Identifikationsmöglichkeiten bieten.

Den Schülerinnen und Schülern unserer Schule bieten wir begleitend zu ihrer Schullaufbahn umfangreiche Beratungsmöglichkeiten. Beratungsgespräche können spontan bei akutem Bedarf, aber auch an Sprechtagen oder zu angegebenen Sprechzeiten bzw. jederzeit nach Vereinbarung mit den entsprechenden Klassen- und Fachlehrer/innen bzw. Bereichsleiter/innen und Koordinator/innen stattfinden.

Begleitende Schullaufbahnberatung findet besonders intensiv in Einzelgesprächen statt, zum Beispiel zu Fragen der individuellen Leistungen, Fähigkeiten und Lernbedingungen, zu Prüfungen, Versetzungen und Abschlüssen oder ggf. auch zu möglichen Alternativen zur

gewählten beruflichen Orientierung sowie zu rechtlichen Aspekten. Im Bedarfsfall kann eine Beratung auch über einen längeren Zeitraum begleitend stattfinden.

In Klassen/Lerngruppen führen Bereichsleiter/innen bzw. Klassenlehrer/innen regelmäßig Beratungsstunden durch zum Beispiel zu Fragen der Prüfungsordnung, Berufsaussichten, Weiterqualifizierung oder zu Angelegenheiten und Wünschen, die von den Schülerinnen und Schülern eingebracht werden.

## **2.2 Beratung / Einzelfallhilfe in krisenhaften Situationen / Konfliktsituationen**

In vielen Fällen bemühen sich beratende Lehrerinnen und Lehrer um Klärung und Lösung bei Lernschwierigkeiten, Lernstörungen oder sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen von Schülerinnen und Schülern durch gezielte Hilfe für Einzelne. In Einzelgesprächen werden häufig familiäre Konflikte, Beziehungsprobleme, gesundheitliche, finanzielle und rechtliche Schwierigkeiten offenbar. Schule als Bildungs- und Erziehungsinstitution hat jedoch keinen therapeutischen Auftrag und Lehrerinnen und Lehrer sind in der Regel nicht als Therapeuten qualifiziert. Die Grenzen zwischen Beratung und Therapie müssen erkannt und jederzeit gewahrt bleiben. Wenn beraterische Intervention auf schulischer Ebene nicht mehr möglich ist, können Schüler/innen an externe professionelle Beratungsstellen und Diensten außerhalb der Schule weitervermittelt werden (siehe Punkt 4.4).

Lehrerinnen und Lehrer leisten auch Gruppenberatung, z.B. moderierend bei Konflikten in einer Klasse oder in Gruppenprozessen zur Förderung sozialer Fähigkeiten wie Empathie, Perspektivenwechsel, Selbstbehauptung. Das stellt auch Ansprüche an das Vorbildverhalten der Lehrerinnen und Lehrer.

Im Bedarfsfall können Lehrkräfte bei der Beratung von Schülergruppen oder einzelner Schüler/innen aus der Gruppe der Bereichsleiter/innen und aus einem Team von Lehrerinnen und Lehrern mit besonderen Beratungsqualifikationen einen Kollegen/eine Kollegin zur Unterstützung und eigenen Entlastung hinzuziehen oder ihm/ihr die Beratungsaufgabe übertragen.

Zur Beratungstätigkeit an unserer Schule gehört es auch, vorbeugende Maßnahmen gegen Lern- und Leistungsstörungen zu initiieren und durchzuführen bzw. zu unterstützen. Präventive Maßnahmen haben immer das Ziel, die Schulumgebung so positiv zu beeinflussen, dass beispielsweise möglichst wenig Gewalt- oder Suchtprobleme auftreten.

Eine solche Präventivfunktion hat das Streitschlichterprogramm, das in einem Teilbereich unserer Schule realisiert wird. Es befähigt Schülerinnen und Schüler, Konflikte ihrer Mitschüler zu bearbeiten (z.B. direkte oder versteckte Gewaltausübung, Mobbing, Machteinsatz etc.). Dazu erlernen sie Methoden der Konfliktanalyse, förderliche Gesprächsführungsstrategien und Techniken der Mediation. Die Entscheidung, Konfliktlösung in die Hände von Schülern zu geben, signalisiert das Vertrauen auf ihre Sozialkompetenz und ihr Verantwortungsbewusstsein Mitschülerinnen und -schülern gegenüber.

Drogen- und Suchtaufklärung wird vorwiegend im Rahmen des Unterrichts geleistet durch die Bearbeitung entsprechender Themen (Tabak, Alkohol und andere Drogen, Suchtverhalten in verschiedenen Lebenssituationen etc.). Zur Beratung von Schülerinnen und Schülern, zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern mit akuten oder latenten Suchtproblemen und zur Initiierung und Förderung präventiver Maßnahmen stehen auf diesem Problemfeld spezialisierte Lehrkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus finden regelmäßig gezielte Projekte zu dieser Thematik statt. Die Schule bietet einen „Leitfaden Sucht“, der sowohl Schülerinnen und Schülern und Lehrkräfte als auch allen anderen am Schulleben Beteiligten Handlungshinweise zum Umgang mit Suchtmittelkonsum und -handel gibt.

## **2.3 Beratung von Menschen im Umfeld**

Schülerinnen und Schüler unserer Schule kommen aus unterschiedlichen Zusammenhängen ihrer Lebensgeschichte, ihres kulturellen Hintergrundes und ihrer konkreten Lebenssituation. Die Wahl eines Bildungsganges unserer Schule oder einer dualen Ausbildung ist vor dem Beginn neben der Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer der abgebenden Schulen oder staatlicher Einrichtungen (Agentur für Arbeit, Berufsberatung) oft durch das Gespräch mit Eltern und Menschen des näheren Umfeldes geprägt. Ebenso haben Schülerinnen und Schüler immer

häufiger bereits ihre Herkunftsfamilien verlassen und leben mit einem Partner oder einer Partnerin in einem eigenen familiären Kontext.

Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung ist abhängig von der Unterstützung und Hilfe der Menschen des persönlichen Umfeldes und dem Meistern der gegenwärtigen Lebensbedingungen. Ebenso kann Beratung oft nur in der Kenntnis des Lebensumfeldes der Schülerinnen und Schüler und damit verbundener Kommunikations- und Rollenerfahrungen sinnvoll und erfolgreich sein. Darum schließen wir die Menschen im Lebensfeld der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern in unsere Beratungstätigkeit mit ein:

- Eltern, die dazu bereit sind, Auskunft über die Schulgeschichte ihres Kindes und die Entscheidung für unsere Schule aus ihrer Sicht zu geben und denen wir Impulse und Entscheidungshilfen für ihr erzieherisches Handeln vermitteln können,
- Verwandte oder pädagogische Fachkräfte, die auf Grund der Entwicklung der Lebensumstände des Menschen an die Stelle der Eltern getreten sind,
- Lebenspartner und Lebenspartnerinnen unserer Schülerinnen und Schüler, die durch eine gemeinsame Wohnung und/oder gemeinsame Elternschaft eine wesentliche Rolle im Leben übernommen haben,
- Weitere Menschen, zu denen auf Grund lebensgeschichtlicher Ereignisse enge Beziehungen bestehen ( gerichtlicher Vormund, Bewährungshelfer etc. ).

In unserer Beratungsarbeit bemühen wir uns, das Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler systemisch zu erfassen. Beraterisches Handeln ist dann besonders hilfreich, wenn die Menschen im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler Interventionen und Absprachen verstehen, mit tragen und auf diese Weise erfolgreiches Arbeiten unterstützen und fördern.

Beratungsgespräche mit Menschen im Umfeld der Schülerinnen und Schüler finden an Sprech- und Beratungstagen und im Rahmen besonderer Beratungsanlässe statt.

#### **2.4. Lern- und Erziehungsförderung - Beratung als Element der Schulentwicklung**

Zur Beratungstätigkeit im Sinne der schulischen Förderung gehört es auch, die Lernumwelten der Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich zu verbessern sowie Hilfestellungen zur Weiterentwicklung sozialer, interaktiver, emotionaler und kognitiver Kompetenzen anzubieten. Eine solche Entwicklung wirkt zusätzlich im Sinne der Prävention. Schulische Beratung hat hier aber auch eine innovative Dimension.

Konkret heißt das z.B.

- Verantwortungskultur fördern
- Identifikation ermöglichen (Schüler/innen als Mitgestaltende des Lern- und Lebensraumes)
- Kommunikation und soziale Kompetenz fördern
- Kooperation, Kommunikation, Teamstrukturen sichern
- Lehr- und Lernstrukturen weiterentwickeln (Begabungs- und Bildungsförderung im Sinne der Vermeidung von Fehleinschätzungen, Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit des Lernens)

Diesem Anspruch sind viele Angebote und Einrichtungen der Schule zuzuordnen:

- Kurse des Differenzierungsbereichs
- Förderprogramme (z.B. Lernwerkstatt Deutsch, Tutorensystem Englisch und Mathematik)
- Trainings zur Förderung der Entspannungsfähigkeit und Konzentration oder der Selbstsicherheit
- Angebote der Offenen Schule
- Module zu Lern- und Arbeitstechniken in verschiedenen Bildungsgängen und Jahrgangsstufen
- Lehrerteams zur pädagogischen Kooperation in einzelnen Klassen / Lerngruppen
- Pädagogische Konferenzen zur fächerübergreifenden Abstimmung von Lerninhalten, Fördermöglichkeiten, Methoden, Projekten und Lernaufgaben
- Schüler-/Klassenpatenschaften zur Begrüßung, Orientierung und Begleitung neuer Schüler/innen bzw. Klassen
- Abschlussfeste, Schülercafé etc.



Ein wichtiger Bestandteil ist in diesem Zusammenhang das Selbstlernzentrums, das der Förderung neuer, selbstständiger Lernformen und -techniken dient und zur Verbesserung des Lernklimas beitragen kann. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Schule bringen ihre Erfahrungen, Ideen und Interessen ein und wirken gemeinsam an der stetigen Weiterentwicklung mit.

### **3. Beratung von Lehrerinnen und Lehrern**

Aus der beruflichen Praxis erwachsen für Lehrerinnen und Lehrer ständig höchste Anforderungen an ihre fachliche, pädagogische, psychologische, soziale und kommunikative Kompetenz. Unterrichtliche Arbeit ist gepaart mit relativ großer Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit, aber häufig auch – besonders in Belastungs- und Konfliktsituationen – mit dem Gefühl von Einzelkämpfertum und Isolation. Möglichkeiten der Beratung und des Sich-Beratens zur Unterstützung des beruflichen Handelns und zur Vorbeugung und Bewältigung von beruflichen Problemen haben daher für Lehrerinnen und Lehrer einen hohen Stellenwert.

Berufliches Handeln vollzieht sich vor allem auf vier Ebenen:

- auf der individuellen Ebene (die eigene Berufsrolle und das eigene Handeln)
- auf der Beziehungsebene (Interaktionsebene, Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Ausbildern etc.)
- auf der Sachebene (Inhalte, Methoden, Sachaspekte, Aufgaben und Themen).
- im Rahmen institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Gegebenheiten (vollzeitschulischer Bildungsgang oder duales System, Festlegung von wöchentlichen Stundenzahlen, gesellschaftliche Stimmung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern etc.)

Beratung von Kolleginnen und Kollegen hat das Ziel, Störungen und Beeinträchtigungen auf diesen Ebenen zu überwinden und die eigene Handlungskompetenz zu erweitern, letztlich zur weiteren Professionalisierung und Berufszufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen beizutragen.

Beratung von Kolleginnen und Kollegen findet an unserer Schule in unterschiedlichen Formen statt und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Das Kollegium wird durch die Bereichsleitung „Beratung und Schulmarketing“ regelmäßig über die schulinternen Beratungsangebote, beraterrelevanten Fortbildungen und Angebote externer Berater/ Institutionen (z.B. Supervision, Coaching) informiert.

#### **3.1 Möglichkeiten der Beratung und des sich Beratens**

##### **3.1.1 Informelle Gespräche**

Viele informelle Gespräche – oft in Pausensituationen – dienen dem Austausch über aktuelle berufliche Anforderungen und Erfahrungen in bestimmten Klassen oder Bildungsgängen und haben häufig eine wichtige entlastende Funktion.

##### **3.1.2 Teamarbeit**

In den unterschiedlichen Bereichen sind regelmäßige Teambesprechungen institutionalisiert. Sie dienen der aufgabenorientierten Kommunikation und Kooperation zur Klärung und Bearbeitung beruflicher/pädagogischer Aufgaben und Anliegen („Kleine Teams“ auf Klassenebene, Teamteaching, Projektteams, Leitungsteams). Diese Form der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Austauschs soll stetig weiterentwickelt werden.

##### **3.1.3 Patenschaften**

Durch Patenschaften erhalten Kolleginnen und Kollegen, die neu an die Schule kommen, eine individuelle Orientierungshilfe. Ein Kollege/eine Kollegin mit Erfahrung und Kenntnissen im Kontext der schulischen Strukturen berät und begleitet die neuen Lehrkräfte in der häufig schwierigen Anfangssituation.

Z

### **3.1.4 Kollegiale Beratung**

Für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule werden regelmäßig Möglichkeiten der kollegialen Beratung in der Schule als einer besonderen Form des Sich-Beratens in Rahmen kleiner Gruppen angeboten. Kollegiale Beratung hat eine entlastende und zugleich qualifizierende Funktion. Fallbesprechungen können helfen, Vereinzelung zu überwinden. Sie sollen über den emotionalen Entlastungseffekt hinaus dazu beitragen, Interaktions- und Beziehungssituationen im eigenen Berufsfeld zu analysieren, Problemfälle mit Hilfe der Gruppe zu klären, um die eigene Person zu stärken und das eigene Handlungsrepertoire in schulischen Problemsituationen zu erweitern. Die strukturierte Form der Gesprächsführung/Fallbearbeitung erweitert zugleich die kommunikativen Fähigkeiten der Teilnehmer/innen und vermittelt zusätzliche Kompetenzen im Hinblick auf die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern. Für die (einführende) Moderation dieser Gesprächsgruppen stehen Kolleginnen und Kollegen mit fundierten beratungsrelevanten Zusatzqualifikationen zur Verfügung.

Das Angebot der kollegialen Beratung soll an unserer Schule regelmäßig evaluiert werden. So sollen für die kollegiale Beratung Organisationsformen entwickelt und optimiert werden, die möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Hemmschwelle, an solchen Gesprächsgruppen teilzunehmen, so niedrig wie möglich zu gestalten.

### **3.1.5 Individuelle Beratungsgespräche**

Für individuelle Beratungsgespräche stehen den Lehrerinnen und Lehrern je nach Beratungsanlass die Schulleitung und die Bereichsleiter/innen sowie Kolleg/innen mit besonderer Beratungsqualifikation zur Verfügung. Diese Gespräche können je nach Anlass und Funktionen kurzfristig stattfinden oder längerfristig vereinbart werden.

Für alle Kolleginnen und Kollegen finden regelmäßig Jahresgespräche mit der Schulleitung oder einem Bereichsleiter/einer Bereichsleiterin stattfinden.

Ziele der Gespräche sind,

- Orientierung für das Selbstverständnis im beruflichen Handeln zu geben, Standpunkte und Standorte zu klären, gemeinsam Ziele festzulegen und sich über Werthaltungen und Maßstäbe auszutauschen,
- Sicherheit für die Ausgestaltung der eigenen Rolle als Pädagogin/Pädagoge zu geben, die eigenen Kompetenzen zu reflektieren und auszuschöpfen und Arbeitsprozesse zu planen und zu gestalten,
- Klarheit, Transparenz und optimale Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit herzustellen,
- volle Identifikation mit Aufgabenstellungen zu schaffen, Motivation und Arbeitsfreude zu wecken, Gewissheit und Zuversicht zu vermitteln sowie ein angenehmes Arbeitsklima herzustellen.

## **3.2 Fortbildung**

Im Kontext der Beratungsarbeit werden an unserer Schule regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

Vorrangig wollen wir durch schulinterne Fortbildungsveranstaltungen kontinuierlich zur Verbesserung der Beratungskompetenz möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen beitragen (z.B. zu den Themen: Beratungsmethoden, Beratungsgespräche, Schüler-Lehrer-Verhältnis/Rollenklärung, Ausbildungsabbrecher etc.).

Durch die Teilnahme an Lehrerpraktika bekommen Lehrerinnen und Lehrer einen Einblick in den gegenwärtigen oder zukünftigen Berufsalltag der Schülerinnen und Schüler und erhöhen dadurch ihre beraterische Kompetenz in Fragen der Ausbildung.

Weitere Fortbildungen dienen der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei den schulischen Anforderungen (Zeitmanagement, Gesprächsführung, Methodenkompetenz etc.).

Der Bewältigung schulischer Problemfelder wie auch der Qualifizierung der Beratungstätigkeit dient die Teilnahme an kollegialer Praxisreflexion und Supervision (evtl. gemeinsam mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder externen Supervisorinnen und Supervisoren).

Das Beratungsteam führt in regelmäßigen Abständen eine Befragung des Kollegiums zum tatsächlichen Bedarf an Fortbildung zum Themenbereich Beratung durch und leitet daraus eine entsprechende Fortbildungsplanung ab.

## **4. Kooperation mit externen Partner/innen**

Beratung an unserer Schule geschieht in Kooperation und Vernetzung mit abgebenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Schulen für Lernbehinderte) und weiterführenden Bildungseinrichtungen (Gymnasien und Fachhochschulen, Hochschulen), den unterschiedlichen Berufsfachschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft und anderen Berufskollegs. In der dualen und betrieblichen Ausbildung stellen die ausbildenden Handwerksbetriebe, die Handwerkskammern und die Innungen Institutionen dar, mit denen wir das beratende Gespräch suchen und führen. In den unterschiedlichen vollzeitschulischen Ausbildungsgängen an unserer Schule findet Beratung mit den Praxiseinrichtungen und Institutionen der beruflichen Praxis statt. Für die Arbeit und Beratung von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis besteht eine enge Kooperation mit dem Arbeitsamt und alternativen Bildungsformen und Schulen in Form von öffentlichen und privaten Maßnahmeträgern. Schulische Beratung von Schülerinnen und Schülern soll durch die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Diensten staatlicher, konfessioneller und freier Träger außerhalb der Schule ergänzt und fortgeführt werden.

Darüber hinaus ist mit der Agentur für Arbeit ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem unsere intensive Zusammenarbeit dokumentiert ist. Sie besteht in erster Linie aus der Weitergabe an relevanten Informationen über die Schule an die Schülerinnen und Schüler, aber auch aus der konkreten Beratung von Schülerinnen und Schülern durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit in der Schule.

### **4.1 Abgebende Schulen und weiterführende Bildungseinrichtungen**

Als Berufskolleg ist die Elly-Heuss-Knapp-Schule sowohl Schülerinnen und Schüler aufnehmende als abgebende Schule. Das Berufskolleg stellt dabei einen Baustein schulischer und beruflicher Ausbildung in der individuellen Erziehungs-, Bildungs-, und Schulgeschichte einer Schülerin und eines Schülers dar.

#### **4.1.1 Zusammenarbeit mit abgebenden Schulen**

In der Kooperation mit Blick auf unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler streben wir eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den abgebenden Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Schulen für Lernbehinderte an.

Diese Zusammenarbeit besteht sowohl auf der Ebene des kollegialen Miteinanders und der Beratung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern der abgebenden Schulen als auch in der praktischen Durchführung unterschiedlicher Formen der Begegnung in der abgebenden Schule selber und/oder in der Elly-Heuss-Knapp-Schule.

Während der vergangenen Jahre haben sich in den verschiedenen Bildungsgängen und im Bereich Beratung an unserer Schule unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit abgebenden Schulen entwickelt:

- Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen an den abgebenden Schulen werden unterschiedliche Formen der Organisation der Zusammenarbeit in der Berufsvorbereitung in entsprechenden Klassen und Jahrgangsstufen geplant und durchgeführt
- Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule nehmen an Projekttagen und Projektwochen zur Berufsfindung an den abgebenden Schulen teil und beraten Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler der abgebenden Schulen besuchen Informationsveranstaltungen unserer Schule (Informationsveranstaltungen der Bildungsgänge, Tag der offenen Tür) und können für einige Zeit als Gäste am Unterricht der Klassen unserer Schule teilnehmen.

- Schülerinnen und Schüler unserer Schule organisieren gemeinsam Veranstaltungen an der abgebenden Schule oder an unserer Schule, sie nehmen gegenseitig an Veranstaltungen an der anderen Schule teil ( Wohltätigkeitsveranstaltungen etc. )

Beratung in der Zusammenarbeit mit abgebenden Schulen bedeutet für uns weitaus mehr als die Informationsvermittlung über Formen und Inhalte möglicher Bildungsgänge an der Elly-Heuss-Knapp-Schule. Durch vorbereitende Gespräche und Veranstaltungen sollen die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Berufswelt und Arbeit am Berufskolleg möglichst früh und realistisch vorbereitet werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl entsprechend der abgebenden Schulform als auch auf dem Hintergrund ihrer individuellen Dispositionen informiert und beraten werden.

Als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin an der Elly-Heuss-Knapp-Schule fungiert der/die Studien- und Berufswahlkoordinator/in. Er/sie kann über die Bildungsgänge unserer Schule Auskunft geben und/oder Kontakte zu den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen in den einzelnen Bildungsgängen vermitteln.

#### **4.1.2 Zusammenarbeit mit aufbauenden Bildungseinrichtungen**

Durch den Erwerb der höher qualifizierenden Bildungsabschlüsse (Fachoberschulreife mit und ohne Qualifikation und Fachhochschulreife) erhalten Schülerinnen und Schüler die Zugangsberechtigung zum Besuch einer aufbauenden Bildungseinrichtung (Gymnasium, Fachschulen, Fachhochschulen u.a.).

Aufgaben von Beratung können sowohl Informationen über Formen und Inhalte einer aufbauenden Bildungseinrichtung und als auch die Begleitung der individuellen Entscheidung zum weiteren Schul- oder zum Fachhochschulbesuch sein.

Dabei kann die Informationsvermittlung unterschiedliche Formen haben:

- Der/die Studien- und Berufswahlkoordinator/in, Bereichsleiter/innen und Koordinator/innen der verschiedenen Bereiche unserer Schule können in Frage kommende weiterführende Institutionen, Bildungsgänge und Einrichtungen benennen, sie informieren regelmäßig über deren Angebote und vermitteln weitergehende Informationsmöglichkeiten (z.B. Veranstaltungen und Internetadressen) durch Aushang /Auslage von Materialien und in Beratungsgesprächen,
- interessierte Schülerinnen und Schüler besuchen aufbauende Bildungseinrichtungen gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern,
- Lehrerinnen und Lehrer, Dozentinnen und Dozenten aufbauender Bildungseinrichtungen werden zu entsprechenden Veranstaltungen in die Elly-Heuss-Knapp-Schule eingeladen (z. B. Berufs- und Studieninformationstage),
- Schülerinnen und Schüler werden bei der eigenen Organisation von Unterrichts- und Veranstaltungsbesuchen beratend unterstützt.

Der Wechsel des Berufswunsches von Schülerinnen und Schülern und der damit verbundene Wechsel an ein anderes Berufskolleg kann an unserer Schule bei Bedarf beratend begleitet werden. Dies beinhaltet sowohl die Beratung im Blick auf Alternativen zum bisherigen Ausbildungsgang für die Auszubildenden als auch die Informationen über die entsprechenden Schulen.

## **4.2 Institutionen der Ausbildung**

### **4.2.1 Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen des dualen Systems/ TZ**

Der Grundstruktur der dualen Ausbildung ist, dass Betriebe und Schule gemeinsam ausbilden. Dieser Organisation betrieblicher und schulischer Berufsausbildung soll auch die schulische Beratungsarbeit gerecht werden.

Schülerinnen und Schüler lernen bereits während des Besuches von Klassen und Bildungsgängen an unserer Schule Ausbildungsbetriebe und Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufe in Form von Praktika kennen ( Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, Berufsfachschulen ). Während dieser Zeit finden beratende Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern der Betriebe gemeinsam mit den Praktikantinnen und Praktikanten statt, deren Ziel die Überprüfung des Berufswunsches auf Grund der Erprobung eigener Fähigkeiten in der Praxis ist.

Während der Fachausbildung (Lehre) in einem von den Auszubildenden gewählten Berufsbild besuchen die Schülerinnen und Schüler die Fachklassen unserer Schule.

Während dieser Ausbildungszeit arbeiten Ausbildungsbetriebe, Lehrerinnen und Lehrer eng zusammen. Lernfortschritte (und auch Lernhindernisse) der Auszubildenden werden mit den Lehrlingen und deren Ausbilderinnen und Ausbildern gemeinsam besprochen.

Persönliche Beratungsgespräche, pädagogische Klassenkonferenzen, Besuche in Betrieben und Sprechtagge können Anlässe und Foren des gemeinsamen beratenden Gespräches sein. Dabei ist sowohl die Sicht der schulischen Pädagoginnen und Pädagogen als auch die Sicht des Handwerkes durch die Ausbilderinnen und Ausbilder und Vertreterinnen und Vertreter der Innungen und Verbände in den Beratungsprozess mit einzubeziehen.

Auf überbetrieblicher Ebene findet eine Zusammenarbeit mit Handwerkskammern und Innungen im Bezirk und über den Bezirk hinaus statt. Sitzungen der Handwerkskammern, Versammlungen der Innungen und Prüfungsausschüsse stellen Orte der Begegnung und der gegenseitigen Beratung dar.

### **4.2.2 Zusammenarbeit mit Praktikumseinrichtungen und Institutionen der beruflichen Praxis/ VZ**

In den vollzeitschulischen Ausbildungsgängen in den Bereichen Sozialpädagogik, Körperpflege, Sozial- und Gesundheitspflege und Gestaltung besteht ein wesentlicher Teil der Ausbildung in der Absolvierung berufsrelevanter Praktika.

Durch praktische Tätigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler im Theorieunterricht erworbenes Wissen anwenden, vertiefen und ergänzen und auf diese Weise einen weiteren praktischen Zugang zu dem gewählten Ausbildungsberuf und Berufsfeld und den damit verbundenen Erfordernissen bekommen. Dieser Prozess wird in Zusammenarbeit der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Praktikumseinrichtungen und -betrieben (sozialpädagogische Einrichtungen, Pflegedienste, Krankenhäuser, Stätten der Altenpflege, Betriebe für grafische Gestaltung, Friseure u.a.) gemeinsam begleitet.

Grundsätzliches Ziel ist die Beratung gemeinsam mit Einrichtungen und Betrieben zum Ausbildungsstand der Praktikantinnen und Praktikanten und zur Verfestigung der Sicherheit im angestrebten Aus-bildungsberuf und Berufsfeld.

Persönliche Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern und deren Praxisanleitern und Praxisanleiterinnen, Besuche in den Einrichtungen und Betrieben sowie Einladungen zu unterschiedlichen Anlässen (Sprech- und Beratungstage, Anleitendentreffen u.a.) schaffen eine für die Beratung erforderliche Vertrauensebene und bieten Möglichkeiten zum gemeinsamen Gespräch.

Wie in einzelnen Bildungsgängen bereits üblich (Erzieherausbildung), soll die Kooperation aller Beteiligten durch verlässliche, regelmäßig aktualisierte Materialien über Inhalte, Anforderungen und Organisationsformen der schulischen Ausbildung unterstützt und der Informations- und Erfahrungsaustausch gefördert werden.

### 4.3 **Arbeitsamt und alternative Bildungseinrichtungen und Schulen**

Neben den Schülerinnen und Schülern an unserer Schule, die eine Berufsausbildung im dualen System oder in einem Ausbildungsgang einer unserer Berufsfachschulen absolvieren, werden an unserer Schule auch junge Menschen unterrichtet und beraten, die ohne Ausbildungsverhältnis in Betrieben oder Schule sind.

Diese Schülerinnen und Schüler gehen im besten Falle einer bezahlten Tätigkeit nach und sind noch schulpflichtig oder sie sind Teilnehmende einer Maßnahme zur Integration in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis, die ihre Aufgabe in der Beauftragung durch das Arbeitsamt wahrnimmt.

Besonders diese Schülerinnen und Schüler bedürfen auf Grund individueller und bildungsbiografischer Dispositionen beraterischen Handelns und Unterrichtens. Information über mögliche schulische Entwicklungsmöglichkeiten und eine intensive Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitsamtes und der Maßnahmeträger alternativer Bildungseinrichtungen (AWO, JBH, Wirtschaftsschulen etc.) stellen wichtige Grundlage präventiven Arbeitens und gemeinsamer Interventionen dar.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit in der Beratung von Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsverhältnis können vielfältige Formen haben:

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen mit Berufsberaterinnen und Berufsberatern des Arbeitsamtes im Arbeitsamt oder in der Schule,
- regelmäßige Beratungsgespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitsamtes zur Reflexion und Situation von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis zur gemeinsamen Planung von Beratung und pädagogischer Arbeit,
- intensive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Maßnahmeträgern in Form von regelmäßigen Fallgesprächen, Absprache von Beratungsaufgaben und –bereichen in Schule und Maßnahme, pädagogischen Klassenkonferenzen zur Koordination der Arbeit mit den Maßnahmelehrgängen u.a. .

Eine intensive Kooperation besonders an den Übergangsstellen von unserer Schule zu diesen Bildungseinrichtungen sowie auch in der Beratung von Abbrecherinnen und Abbrechern praktizieren wir mit den alternativen Schulformen wie Volkshochschule und Abendrealschule, sowie mit anderen Berufskollegs.

### 4.4 **Beratungsstellen und Dienste außerhalb der Schule**

Schulische Beratung hat Grenzen. Lehrerinnen und Lehrer beraten im Rahmen ihrer Ausbildung und Tätigkeit als Fachlehrerinnen und -lehrer, als Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie als Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Beratungsqualifikationen.

Beratungstätigkeit in der Schule endet dort, wo besondere fachliche Kenntnisse gefordert sind und/oder der beraterischen Intervention therapeutisches Handeln folgen sollte.

Über den schulpsychologischen Dienst hinaus führen wir eine Liste von Adressen beratender Institutionen und Ansprechpartnerinnen, die regelmäßig überprüft und ergänzt wird. Diese Liste ist allen Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern zugänglich.

Schülerinnen und Schüler sollen sich auch dann versorgt fühlen, wenn eine beraterische Intervention in der Schule nicht mehr möglich ist. Dies kann in Form einer Weiterleitung an eine entsprechende Institution geschehen und beinhaltet ebenfalls die Kooperation mit externen Diensten in der gemeinsamen Beratung (Co-Beratung).

Darüber hinaus gestalten wir eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in Form von Unterrichtsgängen mit Klassen oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern in die Beratungseinrichtungen vor Ort. Ebenso laden wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen in den Unterricht an unserer Schule ein. Auf diese Weise lernen Schülerinnen und Schüler Beratungseinrichtungen kennen und es können Informationen gegeben und Kontakte geknüpft werden, die im Fall einer Krisenintervention bedeutsam sein können.

## **5. Organisation der Beratung**

### **5.1 Organisation des Bereichs Beratung**

Beratung wird von allen Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule in unterschiedlichen Aufgabenfeldern durchgeführt.

Die Beratungsarbeit der Schule wird verantwortlich geleitet und koordiniert durch die Bereichsleitung „Beratung und Schulmarketing“ sowie der Koordinatorenstelle „Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes“.

Zur Gestaltung, Koordination, Reflexion und Evaluation der schulischen Beratungsarbeit wird eine Beratungskonferenz eingerichtet (von der Lehrerkonferenz als Teilkonferenz einzurichten, § 6 SchMG vom 13.12.77). Mitglieder der Konferenz sind alle Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter/innen, die mit spezifischen Aufgaben an der Beratungsarbeit der Schule beteiligt sind:

- Bereichsleiter/innen
- Koordinator/innen
- Schulleitung
- Lehrerinnen und Lehrer mit beratungsbezogenen Zusatzqualifikationen, die für Teilbereiche der Beratungsarbeit zuständig sind (z.Zt.: Allgemeine Beratung, Sucht- und Drogenprävention, Kollegiale Beratung, StuBo, Konfliktlösung, Fortbildung, Seelsorge etc.)
- Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen
- Moderator/in(nen) des Streitschlichterteams
- Schulsozialarbeiter/in.

Weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen können selbstverständlich an der Beratungskonferenz teilnehmen.

Die Konferenz hat vorrangig die Aufgabe, Entwicklungsziele, konkrete Arbeitsvorhaben, Fortbildungsplanung und Evaluationsmaßnahmen zur Beratungsarbeit zu beraten und zu beschließen und damit einen Beitrag zur Schulentwicklung zu leisten. Zur Bearbeitung einzelner Themen können im Bedarfsfall Experten eingeladen werden.

Um im Bedarfsfall die richtigen Ansprechpartner zu finden, wird für jedes Schuljahr ein aktuelles Beratungsinfo veröffentlicht, auf der zu allen Aufgabenfeldern der Beratung die jeweils dort tätigen Kolleginnen und Kollegen namentlich und z. T. auch per Foto angegeben sind.

A

### **5.2 Ressourcen / Fortbildung**

Die Qualität der Beratung an unserer Schule wird wesentlich durch die Kompetenz und das Engagement der beteiligten Lehrkräfte getragen. Die Kenntnis des komplexen Bildungsangebotes, das umfangreiche Erfahrungswissen, die entwickelten Kooperationsbeziehungen sowie zahlreiche Zusatzqualifikationen vieler Kolleginnen und Kollegen zu individuellen und gruppenbezogenen Beratungsformen (z.B. Supervision, Kollegiale Beratung, TZI, NLP, Gestaltpädagogik etc.) gewährleisten ein qualifiziertes und differenziertes Beratungsangebot. Die Mitarbeit zusätzlich qualifizierter Kolleginnen und Kollegen kann von allen Lehrkräften unserer Schule in besonders schwierigen Beratungen und Beratungsprozessen entlastend in Anspruch genommen werden.

Zur weiteren Qualitätsverbesserung finden – in Kooperation mit der Fortbildungskoordinatorin/dem Fortbildungskoordinator unserer Schule – regelmäßig schulinterne Fortbildungen zu den Aufgabenfeldern der Beratung statt. Außerdem sollen pädagogische Tage auch genutzt werden, um beratungsrelevante Themen zu bearbeiten. ....

Die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an der angebotenen Kollegialen Beratung fördert zusätzlich die Gesprächskompetenz und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Beratungstätigkeit.

### **5.3 Rahmenbedingungen**

Beratungstätigkeit findet statt im Kontext der vorhandenen Rahmenbedingungen. Dazu gehören z.B. das Schulprogramm mit seinen Leitsätzen und Zielen, die formellen und informellen Regeln der Schule, Informationswege, Strukturen der Schule, der Schülerschaft und des Kollegiums sowie räumliche, zeitliche und materielle Faktoren.

Um eine qualifizierte Beratungstätigkeit zu gewährleisten und die Kommunikationsstrukturen zu verbessern, sollten dringend folgende Rahmenbedingungen vorhanden sein:

In jedem Schulgebäude muss ein jederzeit nutzbarer, störungsfreier, angenehm ausgestatteter Raum für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. A

Die bildungsgangbezogenen Lern- und Arbeitsbereiche sollen für Schülerinnen und Schüler überschaubar sein und Identifikationsmöglichkeiten bieten.

Zur Förderung des kollegialen Sich-Beratens und der Teambildung im Kollegium sollten sich Lehrereinsatzpläne und Raumplanungen daran orientieren, Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, über eine längere Zeit in einem Bereich bzw. wenigen Schwerpunkten soziale und kommunikative Beziehungen zu entwickeln.

Lehrerzimmer sollen der Erholung in den Pausen und unterrichtsfreien Zwischenzeiten, aber auch dem kollegialen Gespräch, dem Informationsaustausch und der Vorbereitung auf Unterricht dienen. Sie sind entsprechend angenehm, kommunikationsfördernd und funktional im Hinblick auf die Ausstattung mit Informations- und Arbeitsmaterialien zu gestalten. Für diesen Zustand sind alle Kolleginnen und Kollegen mit verantwortlich.

Zur Leitung, Unterstützung und Vernetzung der Beratungsarbeit der Schule sollte ein zentral gelegenes Büro als Koordinations- und Anlaufstelle für Schüler/innen, Kolleg/innen und Besucher/innen zur Verfügung stehen.

#### 5.4 Informationsmaterialien / Arbeitshilfen

Damit Informations- und Beratungsarbeit funktioniert, werden regelmäßig Informationsmaterialien erstellt bzw. aktualisiert. Dazu gehören insbesondere A

- Übersichtsinformation zu den Bildungsgängen und sonstigen Angeboten unserer Schule
- Infomaterialien zum Tag der offenen Tür
- Handreichungen zu den Anmeldungen
- Webseiten unserer Homepage
- Detaillierte bildungsgangspezifische Infoblätter
- Bildungsgangspezifische Informationsmaterialien zur Kooperation mit Betrieben und Praktikumsstellen
- Infos/Flyer zu spezifischen Angeboten der Schule (z.B. Streitschlichter, Offene Schule, etc.)

Zur Unterstützung und Koordinierung der Beratungstätigkeit der Kolleginnen und Kollegen werden weitere Materialien erstellt bzw. weiterentwickelt:

- Zur Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe I und II werden alle relevanten Informationen zentral gesammelt und in einem Ordner zusammengestellt: Adressen, Kontaktpersonen (Jahrgangsstufenkoordinator/innen, Beratungslehrer/innen, bes. Ansprechpartner/innen etc.), Kooperationsprojekte, Beteiligung und Rückmeldung zum Tag der offenen Tür, Infomaterialien etc.. Kolleginnen und Kollegen, die als Kontaktpersonen zu diesen Schulen tätig sind, geben aktuelle Informationen regelmäßig an diesen Infopool weiter.
- Zur Unterstützung der Beratung von Schülerinnen und Schülern wird eine Adressenliste externer Beratungsstellen mit dortigen Ansprechpartnern und Namen der Kolleginnen und Kollegen unserer Schule, die mit der jeweiligen Einrichtung kooperieren, erstellt. Im Bedarfsfall besteht somit die Möglichkeit, Informationen und Erfahrungswissen von Kolleginnen und Kollegen zur Kooperation mit einer Einrichtung abzurufen.
- Zur Verbesserung der Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie der begleitenden Lehrkräfte am Tag der offenen Tür wird die Infomappe für die Lehrkräfte, die Informationsveranstaltungen und Führungen mit Besuchern durchführen, durch weitere Materialien ergänzt (Schaubilder/Folien zu den Bildungsgängen, Eingangsvoraussetzungen und möglichen Abschlüssen).
- Zum Thema „Gleichstellung“ und Gender Mainstreaming steht umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung



## 5.5 Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen

Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote müssen kommuniziert werden.

A

- Alle Informationsveranstaltungen und regelmäßigen Beratungsanlässe sowie sonstigen wichtigen Informationen zum Bereich Beratung werden in Form von Briefen, Infozetteln, Flyern, Plakaten, auf unserer Homepage und ggf. durch Pressemitteilungen nach innen und außen publiziert.
- Für die Öffentlichkeit, unsere Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium werden Informationsmaterialien zum Beratungsangebot der Schule erstellt.
- Für die schulinterne Öffentlichkeit ist in jedem Gebäude eine Beratungs-Infotafel installiert. Hier werden Informations- und Beratungsangebote unserer Schule einschließlich der Sprechzeiten bzw. Termine und Räume beratender Personen/Gruppen/Einrichtungen veröffentlicht; außerdem Infomaterialien externer Beratungseinrichtungen, weiterführender Schulen, Hochschulen und sonstiger Institutionen. Für die Gestaltung und Pflege dieser Infotafeln ist in jedem Gebäude ein Kollege/eine Kollegin zuständig.
- Für Informationen des Kollegiums zum Bereich Beratung wird im Postfachraum eine entsprechende Rubrik auf einer Infotafel eingerichtet.
- Um den Schülerinnen und Schülern sowie den Gästen unserer Schule den Überblick über die räumliche Struktur der Schule zu erleichtern, wird ein übersichtliches, einheitliches Orientierungssystem entwickelt und umgesetzt.

## 5.6 Jahresarbeitsplan der Beratung

**(termingebundene, übergreifende, wiederkehrende Beratungsanlässe)**

September	Information und Beratung im Rahmen der Messe „Berufe live“
September	Schulpflegschaftssitzungen
Oktober	Beratungskonferenz
Dezember	Sprech- und Beratungstag
Januar	Hospitationstage (Vorklassen, BGJ...)
Januar / Februar	Infoveranstaltungen zu den Bildungs- und Ausbildungsangeboten unserer Schule
Ende Januar	Tag der offenen Tür
Dezember / Januar / Februar	Information und Beratung im Rahmen von Infoveranstaltungen externer Einrichtungen (Schulen, VHS)
Februar	Anmeldungen inklusive Einzelberatung
März/April	Sprech- und Beratungstag, Beratungskonferenz
zu unterschiedlichen Zeiten (i.d.R. vor den Blockpraktika)	Anleiter/innen-Treffen (Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen), Veranstaltungen Übergang Schule Beruf, SEK I / SEK II

## 5.7 Evaluation der Beratungsarbeit

Unser Ziel ist es, qualifizierte Beratung als Qualitätsmerkmal unserer Schule kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln (vgl. 1.1 und 1.2). Um diesen Anspruch einlösen zu können, müssen wir unsere Beratungsarbeit regelmäßig reflektieren und überprüfen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf ermitteln.

Die Beratungskonferenz wird auf Vorschlag der Bereichsleitung „Beratung und Schulmarketing“ jährlich Arbeitsschwerpunkte für ein Schuljahr beraten und beschließen und orientiert an der Arbeitsplanung konkrete Evaluationsmaßnahmen festlegen.

Das Angebot der kollegialen Beratung, das meist nur zögernd wahrgenommen wird, soll stetig weiterentwickelt und bekannt gemacht werden, um die vorhandenen Hemmschwellen dieser Beratungsform zu reduzieren.

Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür, Infonachmittag und Anmeldung werden im Hinblick auf Beratung regelmäßig auf der Ebene der erweiterten Schulleitung (Bereichsleiterrunde) reflektiert. Speziell zum Tag der offenen Tür wird ein Feedback des Kollegiums und soweit wie möglich der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie der Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen, die mit ihren Klassen den Tag der offenen Tür besuchen, eingeholt und ausgewertet.

Weitere Evaluationsvorhaben zur Beratungsarbeit auf der Ebene der Bereiche und Bildungsgänge können und sollen von den dort tätigen und verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in Absprache mit der Bereichsleitung „Beratung und Schulmarketing“ durchgeführt werden.

## 6. Anhang: Literaturhinweise und Links zur Beratungstätigkeit

Bachmair, Sabine u.a.: Beraten will gelernt sein. Ein praktisches Lehrbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Weinheim: Beltz 1999

Becker, Georg E.: Lehrer lösen Konflikte. Ein Studien- und Übungsbuch. Weinheim und Basel: Beltz 2000

Betz, Dieter, Breuninger, Helga: Teufelskreis Lernstörungen. Weinheim: Beltz 1998

Geißler, Helmut, Kunigkeit, Hansjürgen: Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. Handreichung zum Erlass. Hrsg: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Verlag für Schule und Weiterbildung 2001

Grewe, Norbert, Winterich, Heiner (Hrsg.): Beratung an der Schule. (Loseblattsammlung). Kissing: Weka 1994

Grewe, Norbert, Winterich, Heiner (Hrsg.): Beratungslehrer in der Praxis. Grundlagen, Aufgaben, Fallbeispiele. Neuwied: Luchterhand 1999

Jefferys-Duden, Karin: Konfliktlösung und Streitschlichtung. Das Sekundarstufen-Programm. Weinheim und Basel: Beltz 2000

Kullmann, Volker Jost E.: Selbst-Supervision in der Schule. Neuwied: Luchterhand 2000

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Fachgutachten Beratung in der Schule und im Schulsystem. Ergebnisse einer Überprüfung und Anregungen zur weiteren Entwicklung. Verlag für Schule und Weiterbildung 1998

Lernende Schule. Für die Praxis pädagogischer Schulentwicklung. Gut beraten. Heft 4/1998

Palmowski, Winfried: Der Anstoß des Steines. Systemische Beratungsstrategien im schulischen Kontext. Dortmund: Borgmann 2000

[www.lsw.nrw.de](http://www.lsw.nrw.de) (Landesinstitut für Schule und Weiterbildung)

[www.schulpsychologie.de](http://www.schulpsychologie.de)

Die/der Beratungsarbeit/-leitfaden befindet sich auf unserer Homepage (Information > Beratung) oder für die Kollegen im Ellynet unter Beratung.